



Hinweise:

Der Beschlussantrag muss der Verwaltung als Vertreter der GdWE im Original vorliegen.

Der Inhalt muss hinreichend bestimmt und für den interessierten Wohnungseigentümer leicht verständlich sein.

Beschlussanträge, die der Verwaltung in der Einladungsfrist zu einer Eigentümerversammlung, also verspätet erreichen, können in der Tagesordnung dieser Eigentümerversammlung keine Berücksichtigung mehr finden, es sei denn, das Beschlussbegehren bedarf besonderer Dringlichkeit.

1. Nummer und Bezeichnung der Gemeinschaft der Wohnungseigentümer

.

2. Antragsteller

.

3. Beschlussantrag

a. Was soll beschlossen werden (Beschreibung)?

.

b. Bei baulichen Vorhaben Skizzen, Pläne, Zeichnungen, Bemaßung, farbliche Gestaltung etc. beifügen.

.

4. Gründe

a. Warum soll beschlossen werden?

.

b. Welche Vorteile entstehen dem Antragsteller?

.

c. Welche Vorteile entstehen der GdWE?

.

5. Kosten

a. Benennung der Kosten, Angebote beifügen

.

6. Kostenübernahme

a. Vorschlag zur Kostenübernahme.

.